

Beitragsübersicht

für versicherungspflichtige und freiwillig versicherte Beschäftigte
gültig ab 1. Januar 2021

Beitragsätze Krankenversicherung			
Bundeseinheitlicher allgemeiner Beitragssatz		unverändert	14,60 %
paritätisch finanzierter Beitragssatz zzgl. kassenindividuellem Zusatzbeitrag			
Bundeseinheitlicher ermäßigter Beitragssatz		unverändert	14,00 %
für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld paritätisch finanzierter Beitragssatz zzgl. kassenindividuellen Zusatzbeitrag			
Kassenindividueller Zusatzbeitrag		neu	1,3 %
paritätisch finanziert			
Beitragssatz für beitragspflichtige Versorgungsbezüge (Betriebsrenten)		neu	15,90 %
Rentenversicherung		unverändert	18,60 %
Arbeitslosenversicherung		unverändert	2,40 %
Pflegeversicherung		unverändert	3,05 %
Zuschlag in der Pflegeversicherung für Kinderlose		unverändert	0,25 %
Umlage- und Erstattungssätze			
	50 % Erstattung (Basis-Tarif)	unverändert	1,40 %
U1	70 % Erstattung (allgemeiner Erstattungssatz)	unverändert	2,30 %
	80 % Erstattung (erhöhter Erstattungssatz)	unverändert	3,20 %
U2	Ausgleich von Arbeitgebereaufwendungen bei Mutterschaft, gilt für alle Betriebe unabhängig von der Mitarbeiteranzahl	unverändert	0,70 %
Insolvenzgeldumlage		neu	0,12 %
Beiträge für freiwillig versicherte Beschäftigte nach Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze monatlich:			
Krankenversicherung	769,17 Euro (Arbeitgeberzuschuss = 384,59 Euro, inkl. 31,44 Euro halber Zusatzbeitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer)		
Arbeitgeberzuschuss für privatversicherte Beschäftigte	384,59 Euro inkl. 31,44 Euro halber durchschnittlicher Zusatzbeitrag		
Pflegeversicherung ohne Zuschlag für Kinderlose	147,54 Euro	(Arbeitgeberzuschuss = 73,77 Euro)	
Pflegeversicherung einschließlich Zuschlag für Kinderlose	159,64 Euro	(Arbeitgeberzuschuss = 73,77 Euro)	
Beitragsbemessungsgrenzen			
Kranken- und Pflegeversicherung		monatlich	jährlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	Alte Bundesländer	4.837,50 Euro	58.050 Euro
	Neue Bundesländer	7.100 Euro	85.200 Euro
		6.700 Euro	80.400 Euro
Jahresarbeitsentgeltgrenze			
zur Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit in der Krankenversicherung		monatlich	jährlich
		5.362,50 Euro	64.350 Euro


Bitte überweisen Sie Ihre Beiträge auf unser Konto:

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE64 2005 0550 1045 1301 33

Betriebsnummer der HEK:
150 318 06

IK-Nummer der HEK:
101 570 638

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihre Betriebsnummer an.

 **Hotline**
0800 0 213 213 (kostenfrei) - Ihre Fragen beantwortet Ihnen das HEK-Team Direkt gern.